

Katasteramt Weilburg  
Kreis Oberlahn

Gemeinde Runkel  
Gemarkung Runkel

Abzeichnung der Flurkarte

Flur 1

Der alte Bestand ist in Schwarz, der neue Bestand in Rot (bzw. Gelb) eingetragen. Flurstücke (zu Flurstücken), die künftig ein einheitliches Grundstück bilden sollen sind von einer gelben Linie umschlossen.

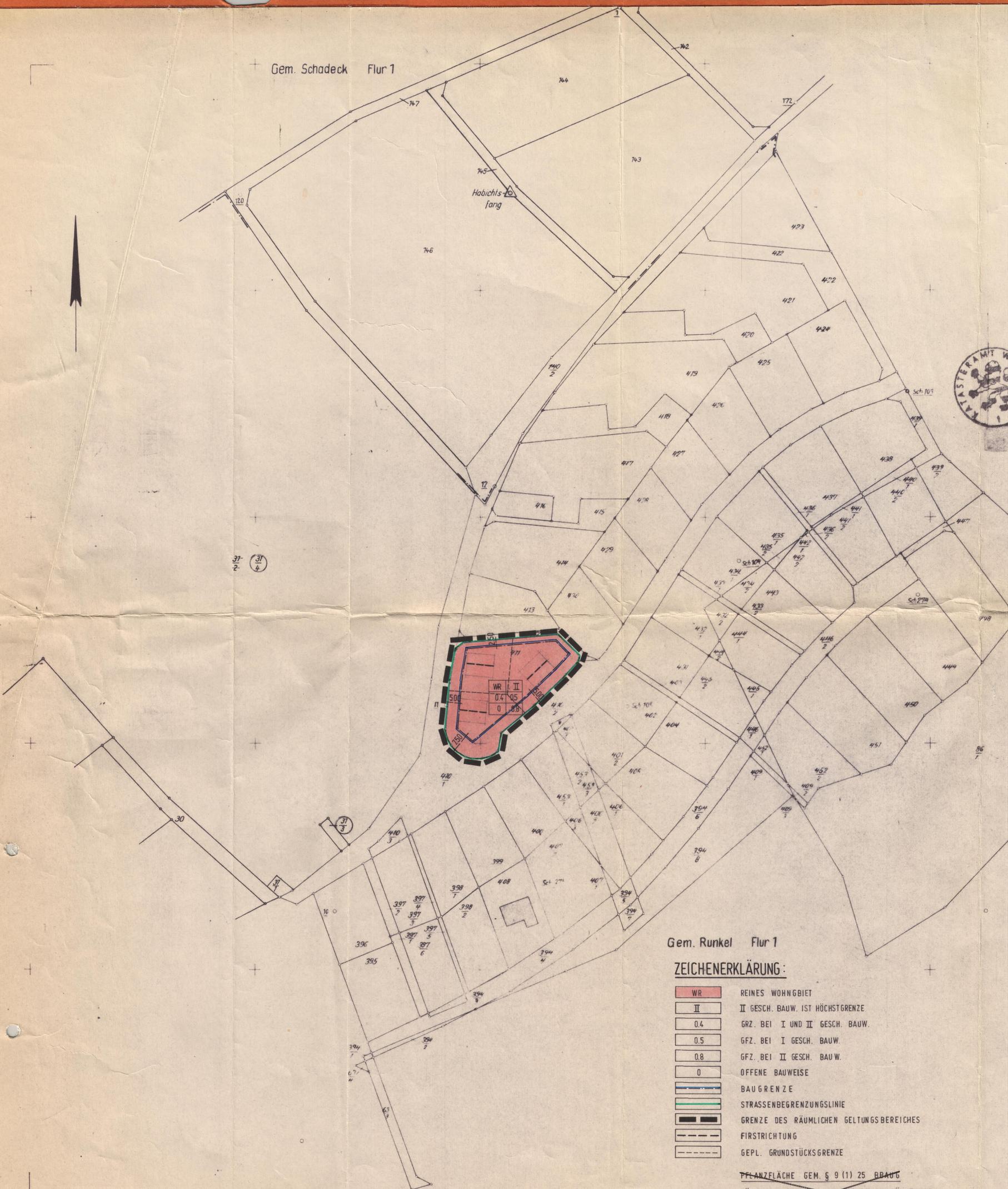
Maßstab 1: 1000  
(Vergößerung aus 1:2000 (Hw))

Hon. a. d. H. Weilburg



Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters übereinstimmen.

Weilburg, den 8. 2. 1974  
Katasteramt  
im Auftrag



DIE GESTALTUNGSVORSCHRIFTEN DES BESTEHENDEN BEBAUUNGSPLANES WERDEN IN VOLLEM UMFANG ÜBERNOMMEN.

ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES  
STADT RUNKEL STADTEIL RUNKEL  
TLP.: „BEIDERSEITS DER HEERSTRASSE“-TLW.: „FL. 1“

A) BESCHLUSS DER STADTVERORDNETEN DEN BEBAUUNGSPLAN NACH § 13 BBAUG ZU ÄNDERN RUNKEL, DEN 20. 5. 1983



Bürgermeister

B.) DIE ÄNDERUNG DES GENEHMIGTEN BEBAUUNGSPLANES BETRIFFT DAS FLURSTÜCK 411, IN DER FLUR 1

C.) NEUE FESTSETZUNGEN:  
ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHEN  
FRÜHER:  
SONDERGEBIET FÜR LÄDEN

JETZT:  
FREISTEHENDE EINZELHÄUSER MIT EINSTELLPLÄTZEN AUF DEN JEWEILIGEN BAUGRUNDSTÜCKEN.

D.) DIE ZUSTIMMUNG ALLER BENACHBARTEN EIGENTUMER SIND EINGEHOLT WORDEN.

E.) DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG BESCHLIESST DIE BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG GEM. § 10 BBAUG ALS SATZUNG



Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

AM 26. 10. 1983

OFFENGELEGT:

Bürgermeister  
VOM 14. 11. BIS 15. 12. 1983

Gem. Runkel Flur 1

ZEICHENERKLÄRUNG:

WR	REINES WOHNGBIET
II	II GESCH. BAUW. IST HÖCHSTGRENZE
0.4	GRZ. BEI I UND II GESCH. BAUW.
0.5	GFZ. BEI I GESCH. BAUW.
0.8	GFZ. BEI II GESCH. BAUW.
0	OFFENE BAUWEISE
(Blue line)	BAUGRENZE
(Green line)	STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
(Thick black line)	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
(Dashed line)	FIRSTRICHTUNG
(Thin dashed line)	GEPL. GRUNDSTÜCKSGRENZE

PFLANZFLÄCHE GEM. § 9 (1) 25 BBAUG  
FÜR DAS ANPFLANZEN VON HEIMISCHEN BÄUMEN UND STRÄUCHERN U.Z. AUF JE 10.00 M<sup>2</sup> MIND. 1 GROSSKRONIGER LAUBBAUM UND DAZWISCHEN PRO QM MIND. 1 STRAUCH.